

GZ.: BMI-LR2230/0110-III/1/b/2016  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 10. November 2016

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze

**Vortrag an den Ministerrat****21/14**

Am 07.06.2016 wurde im Ministerrat (Beschlussprotokoll 4. Sitzung des Ministerrats, Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, dass nunmehr seitens des Bundesministeriums für Inneres für den Zeitraum der beschlossenen Kapazitätsgrenze (2016 – 2019) monatlich jeweils zum 15. eine Information betreffend Asylzahlen veröffentlicht und im Anschluss dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wird. Zudem wird diese Information dem Bundeskanzleramt vor Veröffentlichung zeitgerecht übermittelt.

Auch im Oktober setzte sich der Trend hoher Asylantragszahlen fort, und es wurden in Österreich bis zum Stichtag 31. Oktober 2016 **37.256 Asylanträge gestellt**.

**Auf Grundlage der Vereinbarung beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 wurden mit 31. Oktober 2016 bisher im Jahr 2016 – unbeschadet des Asylantragsdatum - 30.356 Personen zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.**

Damit ist die von der Bundesregierung festgelegte Kapazitätsgrenze zu rund 81 % erfüllt.

**Zum Stichtag 31. Oktober 2016 ergibt sich für Österreich folgendes Bild:**

2016 bewegen sich die Asylantragszahlen mit 37.256 weiterhin auf hohem Niveau, wobei im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von - 45,9 % zu verzeichnen ist.

Die wichtigsten Herkunftsstaaten sind Afghanistan, Syrien, Irak, Iran und Pakistan.

Von diesen 37.256 Asylanträgen wurden bis zum Stichtag **21.680 oder 58 % zum Verfahren zugelassen**. Dies bedeutet, dass in Österreich eine inhaltliche Prüfung durchgeführt wird und Österreich daher zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist.

In **15.576 Fällen** oder 42 % ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ **13.801 Fälle** befinden sich in einem **laufenden Dublin Verfahren**. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden **1.775 Fällen** ist die **Zulassung nicht erfolgt**, da etwa entweder
  - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist,
  - oder noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung,
  - oder das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2016 bisher auch **8.676 Verfahren zugelassen**, in denen die Asylantragsstellung bereits 2015 erfolgte.

Somit ergibt sich mit Stichtag 31. Oktober 2016 in Summe unabhängig vom Asylantragsdatum eine Zahl von 30.356 **zum Verfahren zugelassenen Personen**, die für die Berechnung der Kapazitätsgrenze relevant sind.

### **Außenlandesbringungen**

Im Jahr 2016 haben mit Stichtag 31. Oktober insgesamt 8.709 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 4.868 Personen freiwillig wieder aus, 3.841 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 1.965 Außenlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 1.876 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka